

II-4554 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 15. Dezember 1978

Subering 1  
 Telefon 57 56 55

Zahl: 68.000/11-4/78

Neue Tel. Nr. 75 00

2120/AB

1978-12-18

zu 2158/J

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Egg, Dr. Reinhart und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Verbesserung des betriebsärztlichen Dienstes, Nr. 2158/J vom 7. November 1978.

## Die Anfragen

1. In wievielen Betrieben des Handels, des Gewerbes und der Industrie hauptamtliche Betriebsärzte bzw. Ärzte mit einer Arbeitszeit von mindestens 40 Wochenstunden tätig sind und wieviele Arbeitnehmer dadurch in diesen Unternehmungen betriebsärztlich erfaßt werden?

und

2. In wievielen Betrieben Betriebsärzte mit einer Arbeitszeit von weniger als 40 Wochenstunden tätig sind, sodaß angenommen werden muß, daß es sich dabei lediglich um eine nebenberufliche Tätigkeit handelt?

beantworte ich auf Grund der Statistiken der Arbeitsinspektion wie folgt:

Zu 1. Mit Stand vom 31. Dezember 1977 sind der Arbeitsinspektion 15 Betriebe des Handels, des Gewerbes und der Industrie gemeldet, in welchen hauptamtliche Betriebsärzte bzw. Ärzte mit einer Arbeitszeit von mindestens 40 Wochenstunden tätig sind; in diesen Betrieben werden insgesamt etwa 70.000 Arbeitnehmer beschäftigt.

Zu 2. Mit Stand vom 31. Dezember 1977 sind der Arbeitsinspektion 274 Betriebe der angeführten Art gemeldet, in welchen Betriebsärzte mit einer Arbeitszeit von weniger als 40 Wochenstunden tätig sind.

- 2 -

Aus den Zahlen zu 1. und 2. ergibt sich somit, daß die betriebsärztliche Tätigkeit in Österreich derzeit zu etwa 95 % von Ärzten nur nebenberuflich ausgeübt wird.

Die Anfragen

3. Sind im Bundesministerium für soziale Verwaltung Vorarbeiten im Gange, um eine bessere betriebsärztliche Betreuung der Arbeitnehmer in österreichischen Unternehmungen sicherzustellen?

und

4. Wenn ja, welche grundsätzlichen Regelungen sind in Aussicht genommen?

beantworte ich wie folgt:

- Zu 3. Vom Zentral-Arbeitsinspektorat wird eine umfassende gesetzliche Neuregelung dieser Materie vorbereitet. Ziel dieser Regelung wird es sein, möglichst vielen Arbeitnehmern in Betrieben des Handels, des Gewerbes und der Industrie eine betriebsärztliche Betreuung zu garantieren.

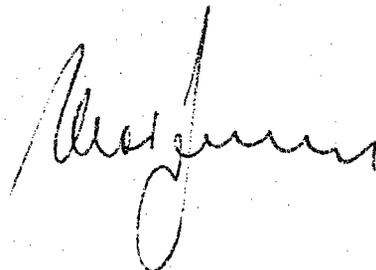
Damit wird auch der Forderung des 8. Bundeskongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, daß der betriebsärztliche Dienst ausgebaut werden muß, Rechnung getragen und ein weiterer Schritt im Sinne der Empfehlung Nr. 112 der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, betreffend die betriebsärztlichen Dienste in den Arbeitsstätten, gesetzt werden.

- Zu 4. Es ist in Aussicht genommen, mit einer solchen Regelung dem Arbeitgeber verschiedene Möglichkeiten zu bieten, seiner grundsätzlichen Verpflichtung zur Bestellung eines Betriebsarztes nachzukommen, und zwar durch Errichtung eines eigenen betriebsärztlichen Dienstes, durch Beteiligung mehrerer Betriebe an einem gemeinsamen Dienst oder durch Inanspruchnahme überbetrieblicher Zentren; die letzteren könnten auch

- 3 -

in Krankenanstalten oder Ambulatorien eingerichtet werden und vor allem Klein- und Mittelbetriebe versorgen. Durch solche überbetriebliche Zentren würde sich außerdem, wie angestrebt, zwangsläufig eine Zunahme hauptberuflich ausgeübter arbeitsmedizinischer Tätigkeit ergeben. Bezüglich der Finanzierung könnte an einen Fonds gedacht werden.

Hinsichtlich einer Einbeziehung von Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens ist eine enge Zusammenarbeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Aussicht genommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. J. ...', located on the right side of the page.